Landgericht Cottbus
- Pressestelle -
E-Mail: pressesprecher@lgcb.brandenburg.de

Pressesprecher:
Richter Johannes Elliesen
Tel.: 0355 6371-254

stellvertretende Pressesprecherin:
Richterin Claudia Gutsche
Tel.: 0355 6371-328

Pressemitteilung 4/2022

Hauptverhandlungstermine von Strafkammern ab dem 01.04.2022

1. große Strafkammer

a) 21 KLs 3/22

wegen unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln u.a.

Tatort: Cottbus

Tatzeit: zwischen dem 21.08.2020 und September 2021

Dem 23 jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, in einer Vielzahl von Fällen ohne die hierfür erforderliche Erlaubnis mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge (Marihuana, Amphetamin, Ecstasy) Handel getrieben zu haben. Der durch Einziehung abzuschöpfende Gewinn aus dem Betäubungsmittelhandel soll über 30.000 EUR betragen.

Hauptverhandlungstermine:

06.04.2022	10:00 Uhr (Fortsetzung)
13.04.2022	10:00 Uhr (Fortsetzung)

b) 21 KLs 4/22

wegen unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln u.a.

Tatort: Lübbenau/Spreewald

Tatzeit: von Januar 2020 bis zum 09.09.2021

Dem 24 jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, in einer Vielzahl von Fällen ohne die hierfür erforderliche Erlaubnis mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge (Crystal, Marihuana,

Ecstasy) Handel getrieben zu haben. Bei einer seiner Taten soll er zugriffsbereit einen Schlagring, ein Springmesser sowie eine CO2-Druckgaspistole mit Magazin und eingeführten Stahlkugeln bei sich geführt haben. Der durch Einziehung abzuschöpfende Gewinn aus dem Betäubungsmittelhandel soll fast 100.000 EUR betragen.

Hauptverhandlungstermine:

11.04.2022	10:00 Uhr (Fortsetzung)
27.04.2022	10:00 Uhr (Fortsetzung)
es folgt ein weiterer Termin im Mai	

2. große Strafkammer

a) 22 Ks 1/21

wegen versuchten Totschlags und gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr

Tatort: Schönefeld

Tatzeit: 12.04.2018

Der Angeklagte soll auf der Bundesautobahn 10 in Höhe des Schönfelder Kreuzes bei einer Fahrgeschwindigkeit von etwa 120 km/h aus Verärgerung über einen Motorradfahrer mit seinem PKW absichtlich dessen Motorrad gerammt und dadurch zu Fall gebracht haben. Nur durch die besonnene Reaktion eines nachfolgenden Pkw-Fahrers soll ein Überrollen des Motorradfahrers vermieden worden sein.

Hauptverhandlungstermine:

29.04.2022	10:00 Uhr
es folgt ein weiterer Termin im Mai	

b) 22 KLs 8/17

wegen: Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt und Steuerhinterziehung

Tatort: Ruhland und Calau

Tatzeit: 01.08.2007 bis 31.05.2015

Die beiden Angeklagten sollen als faktische Geschäftsführer eines Unternehmens tätig gewesen sein, das seinen Geschäftssitz in Bulgarien gehabt, seine Geschäfte jedoch tatsächlich von einer deutschen Betriebsstätte aus abgewickelt haben soll. Mit diesem Unternehmen wirtschaftlich und personell eng verflochten gewesen sein sollen ein Einzelunternehmen der Angeklagten sowie eine Gesellschaft, die durch beide Angeklagten in Polen gegründet, deren Geschäftstätigkeit aber ebenfalls in Deutschland geführt worden

sein soll. Außerdem sollen sich die Angeklagten einer juristisch nicht existierenden Scheinfirma in Tschechien bedient haben.

Diese Konstellation soll durch die Angeklagten bewusst gewählt worden sein, um die in Deutschland erzielten Umsätze und Gewinne der Besteuerung zu entziehen. Dementsprechend sollen die Angeklagten gemeinsam in acht Fällen und die Angeklagte allein in weiteren fünf Fällen im Tatzeitraum Steuererklärungen nicht beim zuständigen Finanzamt eingereicht haben. Durch die ihnen gemeinschaftlich zur Last gelegten Taten sollen beide Angeklagten mehr als 340.000 EUR erlangt haben, die Angeklagte durch weitere Taten allein mehr als 900.000 EUR.

Darüber hinaus sollen die Angeklagten insgesamt 385 Pflegekräfte illegal in Deutschland beschäftigt haben. Für diese Pflegekräfte sollen für den Zeitraum vom 01.08.2007 bis zum 31.03.2011 Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von mehr als 1,3 Millionen EUR nicht abgeführt worden seien.

Hauptverhandlungstermine:

04.04.2022	10:00 Uhr (Fortsetzung)
12.04.2022	10:00 Uhr (Fortsetzung)

c) 22 KLs 11/21

wegen gefährlicher Körperverletzung, Bedrohung u.a.

Tatort: Jänschwalde

Tatzeit: 10.09.2016 bis 20.04.2021

Dem Angeklagten werden insgesamt 41 strafbare Handlungen vorgeworfen.

Er soll mehrfach seinem Vater, mit dem er auf einem gemeinsamen Grundstück wohnt, gedroht haben, ihn umzubringen. Zudem soll er ihn mehrfach geschubst und geschlagen haben. Hierdurch soll der Geschädigte schmerzhafte Verletzungen erlitten haben, u.a. im Gesicht. Durch weitere Bedrohungen, Körperverletzungen, Widerstandshandlungen und Sachbeschädigungen sollen andere Familienmitglieder, Nachbarn, Amtsträger sowie weitere Personen geschädigt worden seien.

Dem Angeklagten wird zudem vorgeworfen, Gegenstände im Wert von über 1.500 EUR unter der Angabe der Daten seines Vaters bestellt und entgegengenommen, jedoch nicht bezahlt zu haben.

Der Angeklagte soll die Taten im Zustand verminderter Schuldfähigkeit begangen haben. Die Anklage geht vom Vorliegen der Voraussetzungen für eine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus aus.

Hinweis: In diesem Verfahren ist bis zur Urteilsverkündung die Öffentlichkeit durch Beschluss der Kammer ausgeschlossen worden. Bei Anfragen zu diesem Verfahren steht Ihnen weiterhin die Pressestelle des Landgerichts zur Verfügung.

Hauptverhandlungstermine:

05.04.2022	09:00 Uhr (Fortsetzung)
07.04.2022	10:00 Uhr (Fortsetzung)
28.04.2022	10:00 Uhr (Fortsetzung)

<u>3. große Strafkammer</u>

a) 23 KLs 55/16

wegen gewerbsmäßiger Geldwäsche und Steuerhehlerei

Tatort: Cottbus

Tatzeit: Januar 2008 bis September 2012

Der Angeklagten wird vorgeworfen, sich an einer Gruppierung vietnamesischer Zigarettenhändler beteiligt zu haben. Dabei soll sie insbesondere die Aufgabe wahrgenommen haben, die aus dem Handel mit unversteuerten und unverzollten Zigaretten erzielten Gewinne in den legalen Geldkreislauf zu schleusen. Hierzu soll sie die Gewinne mit Einnahmen aus einem von ihr angemeldeten Imbissgewerbe vermengt haben. Insgesamt soll sie von Januar 2008 bis Ende September 2011 Gelder aus dem illegalen Zigarettenhandel in Höhe von fast 380.000 EUR in bar auf verschiedene Konten eingezahlt haben. Hiervon sollen etwa 317.000 EUR wieder abgehoben worden sein, um weitere Zigarettenlieferungen zu bezahlen bzw. das Geld in das Ausland zu schaffen.

Von dem hierauf basierenden Vorwurf der Geldwäsche in 232 Fällen ist die Angeklagte mit Urteil des Landgerichts Cottbus vom 5. März 2015 freigesprochen worden. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft ist das Urteil durch den Bundesgerichtshof aufgehoben und die Sache im Umfang der Aufhebung an das Landgericht zurückverwiesen worden. Soweit die Angeklagte durch das Landgericht Cottbus vom Vorwurf der gewerbsmäßigen Steuerhehlerei in drei Fällen freigesprochen worden ist, ist die dagegen gerichtete Revision verworfen worden und das Urteil rechtskräftig.

Hauptverhandlungstermine:

12.04.2022	08:30 Uhr (Fortsetzung)
25.04.2022	09:00 Uhr (Fortsetzung)
es folgen weitere Termine im Mai	

b) 23 KLs 2/20

wegen Diebstahls, schweren Raubes und räuberischer Erpressung

Tatort: Lauchhammer

Tatzeit: 19.01.2019

Dem zum Tatzeitpunkt 19 jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, 50 EUR aus der Geldbörse des Geschädigten, mit dem er zusammen in einer Einrichtung für betreutes Wohnen gelebt haben soll, entwendet zu haben, um es für sich zu behalten. Am selben Tag soll er zudem in einer Bäckerei unter Vorhalt eines Küchenmessers mit einer ca. 15 cm langen Klinge weitere 50 EUR erpresst haben.

Hauptverhandlungstermine:

01.04.2022	10:00 Uhr (Fortsetzung)
21.04.2022	10:00Uhr (Fortsetzung)
26.04.2022	10:00 Uhr (Fortsetzung)
es folgen weitere Termine im Mai	

c) 23 KLs 18/22

wegen gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr, Körperverletzung u.a.

Tatort: Großräschen

Tatzeit: 08.05.2021 und 09.05.2021

Der Angeklagte soll seinen Pkw zielgerichtet mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h auf einen vor ihm fahrenden 13 jährigen Fahrradfahrer gelenkt und dabei eine Berührung mit dem Seitenspiegel herbeigeführt haben. Infolge dessen soll der Geschädigte zu Boden gestürzt sein. Auch am Folgetag soll er gezielt mit dem Pkw auf einen vor ihm fahrenden 14 jährigen Fahrradfahrer zugefahren sein und einen Zusammenstoß herbeigeführt haben, in dessen Folge auch dieser Radfahrer zu Fall gekommen sein soll. Die beiden Geschädigten sollen durch die Taten Verletzungen erlitten haben, u.a. am Kopf und an der Wirbelsäule. Der Angeklagte soll sich jeweils pflichtwidrig vom Unfallort entfernt haben, kurze Zeit später jedoch dorthin zurückgekehrt sein, ohne sich als Unfallverursacher zu erkennen zu geben.

Der Angeklagte soll die Taten im Zustand verminderter Schuldfähigkeit begangen haben. Die Anklage geht vom Vorliegen der Voraussetzungen für eine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus aus.

Hauptverhandlungstermine:

11.04.2022	09:30 Uhr (Fortsetzung)

29.04.2022	09:30 Uhr (Fortsetzung)
es folgen weitere Termine bis Juni	

4. große Strafkammer

a) 24 KLs 36/20

wegen gemeinschaftlichen schweren Raubes und gefährlicher Körperverletzung

Tatort: Cottbus

Tatzeit: 20.01.2020

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, gemeinschaftlich mit einem gesondert Verfolgten einem Paketboten zwei Pakete entwendet zu haben, um die darin befindlichen Mobiltelefone mit einem Wert von ca. 1.600 EUR für sich zu behalten. Der Mittäter soll gegen den Paketboten zur Ermöglichung der Wegnahme Tierabwehrspray eingesetzt haben. Durch die Tat soll der Geschädigte Schmerzen an den Augen und Abschürfungen an den Armen erlitten haben. Der gesondert Verfolgte soll aufgrund des Versprechens des Angeklagten, ihm eine Arbeitsstelle zu verschaffen, mit dem Angeklagten zusammengewirkt haben.

Der gesondert Verfolgte ist im Juni 2020 durch das Landgericht Cottbus wegen besonders schweren Raubes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und neun Monaten verurteilt worden, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt worden ist. Das Urteil ist rechtskräftig.

Hauptverhandlungstermine:

22.04.2022	09:30 Uhr
es folgen weitere Termine im Mai	

b) 24 KLs 11/21

wegen: schwerer Körperverletzung u.a.

Tatort: Maust und anderenorts

Tatzeit: zwischen dem 22.06.2019 und 03.08.2019

Dem Angeklagten werden mehrere Straftaten zur Last gelegt.

Unter anderem soll er seine ehemalige Lebensgefährtin nach einem Streit gewürgt haben, sodass sie keine Luft mehr bekommen haben soll. Am nächsten Tag soll er aus ihrer Wohnung ihren Hund, verschiedene Schlüssel sowie Bargeld entwendet haben. Zudem soll er über einen Nachrichtendienst eine Aktfotografie der Geschädigten versendet haben.

Am 03.08.2019 soll sich der Angeklagte unter Angabe einer falschen Identität mit der Geschädigten verabredet haben, wobei er ihr auf dem Weg zur Verabredung aufgelauert haben soll. Aus dem Hinterhalt heraus soll er mit einem harten Gegenstand gegen den Hinterkopf der zu diesem Zeitpunkt Fahrrad fahrenden Geschädigten geschlagen haben. Nachdem sie mit dem Fahrrad gestürzt sein soll, soll ihr der Angeklagte weitere Schläge mit der Faust ins Gesicht sowie mehrere Tritte in den Körper versetzt haben. Die Geschädigte soll durch die Tat ein Schädel-Hirn-Trauma 2. Grades, verschiedene Frakturen im Schädel- und Rippenbereich sowie weitere Verletzungen erlitten haben.

Hauptverhandlungstermine:

01.04.2022	09:30 Uhr (Fortsetzung)
04.04.2022	09:30 Uhr (Fortsetzung)

c) 24 KLs 13/21

wegen: schweren Bandendiebstahls u.a.

Tatort: Schönefeld OT Waßmannsdorf, Jüterbog und Fürstenwalde/Spree

Tatzeit: in der Zeit vom 18.04.2020 bis 07.09.2020

Die beiden aus dem Kosovo stammenden Angeklagten sollen sich mit gesondert verfolgten Beschuldigten und weiteren bislang unbekannten Tatbeteiligten zu einer kriminellen Vereinigung zusammengeschlossen haben, deren Ziel es gewesen sein soll, gemeinsam Tankstellen eines bestimmten Betreibers anzugreifen, um die dort verbauten Tresore mit dem zugehörigen Kassensystem gewaltsam zu öffnen, sich das daraus entwendete Bargeld zuzueignen und damit den Lebensunterhalt zu bestreiten. Hierbei soll es sich um sogenannte „Blitzeinbrüche“ während der nächtlichen Schließzeiten gehandelt haben. Um eventuellen Verfolgern unbekannt zu entkommen, sollen die Angeklagten jeweils hochmotorisierte Fahrzeuge genutzt haben. An die jeweiligen Tatfahrzeuge sollen zuvor entwendete Kennzeichentafeln anderer Fahrzeuge angebracht worden seien. Die Angeklagten sollen die Geldautomaten mithilfe von Brech- und anderen Öffnungswerkzeuge, u.a. einem „Akkuspreizer“, aus ihren Verklebungen gelöst und anschließend komplett abtransportiert bzw. vor Ort aufgebrochen haben.

Die auf diese Weise in den drei angeklagten Fällen erbeutete Schadenssumme soll sich auf über 250.000 EUR belaufen.

Hauptverhandlungstermine:

26.04.2022	14:00 Uhr (Fortsetzung)
es folgt ein weiterer Termin im Mai	

Hinweis:

Die Auflistung der Strafverfahren und Termine erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Änderungen der Termine können sich jederzeit – auch kurzfristig – aufgrund gerichtlicher Entscheidungen ergeben.

Johannes Elliesen
Pressesprecher